

Kita-Gutschein

Für einen Kitaplatz muss vorher ein Gutschein im Jugendamt beantragt werden. Dieser enthält alle notwendigen Angaben über Art und Umfang des festgestellten Anspruches und kann berlinweit in einer Kita oder bei einer Tagespflegestelle eingelöst werden.

Die Beantragung ist frühestens 9 Monate, spätestens zwei Monate vor Betreuungsbeginn möglich.

Voraussetzungen

- Hinweise zum Anmeldeverfahren

Die Antragstellung erfolgt nach der Geburt des Kindes.

Erziehungsberechtigte und Kind sind in Berlin gemeldet.
Die Beantragung erfolgt im Jugendamt Ihres Wohnbezirks.

<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/ anmeldung/>

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung zur Förderung von Kindern

Das Formular erhalten Sie im Jugendamt oder Bürgeramt.

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bjw/service/formulare/ anmeldevordruck.pdf>

- Notwendige Unterlagen für den Bedarfsnachweis

Personalausweis bzw. Pass mit Meldebescheinigung der Eltern in Kopie

Geburtsurkunde des Kindes in Kopie

Vollmacht zur Anmeldung des Kindes des sorgeberechtigten Elternteils, welches nicht unterschrieben hat oder eine schriftliche Erklärung über das alleinige Sorgerecht

Pflegevertrag, falls es sich um ein Pflegekind handelt in Kopie

<http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/>

- Nachweise über die Erwerbs-/Ausbildungssituation

Keine Nachweise sind erforderlich, wenn ab Vollendung des 3. Lebensjahres eine Teilzeitbetreuung benötigt wird.

Aktueller Nachweis des Arbeitgebers über die bestehende Erwerbstätigkeit (bzw. Beginn der Arbeitsaufnahme) mit konkreten Arbeitszeiten.

Bestätigung des Arbeitgebers über die beantragte Elternzeit und den Elterngeldbescheid.

Nachweis einer Ausbildung oder eines Studiums zum Zeitpunkt des gewünschten Betreuungsbeginns.

Nachweis über die bestehende Selbständigkeit oder freiberufliche Tätigkeit

(z.B. Gewerbeanmeldung, Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse, Bescheinigung vom Steuerberater, Bescheinigung vom Finanzamt oder Erklärung über Ihre selbständige Tätigkeit).

Praktikumsvertrag

Sind Sie arbeitssuchend gemeldet oder in einer Beschäftigungsmaßnahme, so wird ein Nachweis der Agentur für Arbeit, des JobCenters oder der Nachweis über den Bezug von ALG I benötigt.

<http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/>

Nachweise über die Einkommenssituation

Keine Nachweise sind erforderlich ab dem 01.08. des Jahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Alle Unterlagen sind für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des letzten Kalenderjahres in Kopie einzureichen.

Einkommensteuerbescheid des letzten Kalenderjahres, liegt der Bescheid noch nicht vor, reichen Sie bitte vorläufige Einkommensnachweise für das letzte Kalenderjahr ein - Selbsteinschätzung des Bruttoeinkommens - ist möglich.

Sollten Sie keinen Einkommensteuerbescheid beantragen reichen Sie die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des letzten Kalenderjahres bzw. Gehaltsnachweis Dezember mit aufgerechneter Jahressumme ein.

Eltern, die ohne Arbeitsverhältnis im letzten Kalenderjahr waren, legen hierfür den Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit, Mutterschafts- und Elterngeldbescheid, Studien- bzw. Bafögnachweise oder bei Renten den Bescheid vom 01.07. des letzten Kalenderjahres sowie den ersten Rentenbescheid oder / und etwaige Zusatzrentenbescheide vor.

Eltern, die Unterhalt für Kinder, die nicht im Haushalt leben zahlen, legen den Unterhaltstitel und die Nachweise über die Zahlung der letzten drei Monate vor.

Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten im Original

<http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/>

Formulare

Antrag "Anmeldung zur Förderung von Kindern"

<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/anmeldung/>

Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/anmeldung/>

Erläuterungen und Hinweise zur Einkommenserklärung zur Kostenbeteiligung

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bjw/service/formulare/tkbg_hinweise_festsetzung.pdf

Gebühren

Die Ausstellung des Betreuungsgutscheines ist gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- SGB VIII
http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII
- Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=Kindertagesf%C3%B6rderungsgesetz&btsearch.x=42&filter=>
- Verordnung Kindertagesförderungsgesetz
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?vpath=bibdata\ges\blnvokitafoeg\cont\blnvokitafoeg.htm&pos=0&hlwords=Verordnung%c3%90+verordnung+%c3%90+verordnen+%c3%90+Verordnung+#xhlhit>
- Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?vpath=bibdata\ges\blnktkb\cont\blnktkb.htm&pos=0&hlwords=Tageskostenbetreuungsgesetz%c3%90+betreuen+%c3%90+kosten+%c3%90+tag+%c3%90+gesetz+%c3%90+tageskostenbetreuungsgesetz+%c3%90+Tageskostenbetreuungsgesetz+#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

6 - 8 Wochen

Publikationen

- Broschüre Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen Berlins - Elterninformation
<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/>
- Elterninformationen in Englisch (pdf)
<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/>
- Kurzinformation für Eltern in Russisch (pdf)
<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/>
- Kurzinformation für Eltern in Türkisch (pdf)
<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/>
- Kurzinformation für Eltern in Arabisch (pdf)
<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/>
- Kurzinformation für Eltern in Vietnamesisch
<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/>

Link zur Onlineabwicklung

<https://fms.verwalt-berlin.de/kita>

PDF-Dokument erzeugt am 12.01.2015